Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler		
Verwaltungsausschuss **Gemeinderat**	**08.02.2022** **22.02.2022**	**nicht öffentlich** **öffentlich**
AZ: 902.4:HH22	**Vorlagenummer: 013/2022**	
Federführendes Amt: Kämmerei/ Bereichsleitung	**Sachbearbeiter: Silke Steiner**	
TOP : Beratung Haushalt 2022; hier: Haushaltsanträge		

A. Sachverhalt

Folgende Haushaltsanträge gingen bis zum Redaktionsschluss Versand VA zur Beratung des Haushaltes 2022 ein (sh. Anlage.)

1. Antrag CDU „Gemeindeentwicklung“

Bereits in den vergangenen Jahren wurden viele Projekte umgesetzt und angestoßen, die zu einer sichtbaren Entwicklung der Gemeinde Baltmannsweiler geführt haben (Ausbau Nahversorgung, Neubau Rathaus und Ortsmitte Baltmannsweiler, Einrichtung Kunstrasenplatz, Weiterentwicklung Kinder-/Schulkindbetreuung, Sanierung Sporthalle, Beschluss Neubau Feuerwehrgerätehaus mit DRK-Station). Mitbestimmt und beeinflusst wurde und wird diese Entwicklung unter anderem durch gesamtgesellschaftliche Herausforderungen und die damit oftmals verbundenen gesetzlichen Verpflichtungen. Darüber hinaus sind jedoch die für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Themen, die zur Identifizierung mit der Gemeinde Baltmannsweiler mit ihren beiden Ortsteilen beitragen, entscheidende Faktoren für die Weiterentwicklung der Gemeinde. Unter anderem sind diese „Themen der Zukunft“ Inhalt der aktuell laufenden Befragung der Bürgerschaft. Um im Gefüge von gesetzlichen Pflichten, Einflüssen und Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger nicht nur reagieren zu müssen, sondern agieren zu können, sollten die Ergebnisse der Befragung herangezogen werden, um Schwerpunkte setzen zu können und darauf basierend die Entwicklung der Gemeinde bewusst weitergestalten zu können. Von daher plädiert die Verwaltung den laufenden Prozess zur Entwicklung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung, welcher bis Sommer abgeschlossen sein soll, zu nutzen. Auf dieser Grundlage kann inhaltlich und methodisch in die konzeptionellen Zukunftsthemen eingestiegen werden. So kann passgenau für unseren Ort eine Ortsentwicklungsplanung angegangen werden.

2 & 3. Antrag CDU „Starkregenrisikomanagement“ & „Stromausfall-Vorsorgekonzept“

Die Verwaltung vertritt die Ansicht, dass die beiden Anträge unter dem Thema „Katastrophenschutz-Vorsorge“ zusammengefasst werden können.
Der Gemeindeverwaltung liegt der Katastrophenschutzplan des Landkreises mit den dortigen Informationen, über die unterschiedlichsten Fachstellen vor. In einer Notlage unterhalb der Katastrophenlage stehen der Gemeinde insofern auch sämtliche Informationen und Kontaktdaten für alle möglichen Szenarien zur Verfügung. Auch die Kontaktdaten aller Verantwortlichen innerhalb der Gemeinde sind dort aufgeführt. Hier darf auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90, die Grünen vom Juli 2021 verwiesen werden.
Unabhängig davon trifft die Gemeinde auch Vorsorge mit eigenen Maßnahmen um auf Notlagen adäquat reagieren zu können, z.B. bei Stromausfälle können das Rathaus, das neue Feuerwehrmagazin und die Sporthalle (zur Unterbringung von Hilfebedürftigen) durch Notstromaggregate autark betrieben werden; Die EnBW/Netze BW berät Kommunen im Hinblick auf Vorhalten entsprechenden Notstromaggregate und auch die

Kraftstoffversorgung wie solche Themen gemeinsam gelöst werden können. Hierbei können sich auch prozessuale Synergien im Zusammenhang mit einer Interkommunale Versorgungskonzept für den Schurwald bei Stromausfällen - Aichwald, Baltmannsweiler, Lichtenwald ergeben was sich positiv auf die Kosten auswirken wird.
Im Hinblick auf die Trinkwasserversorgung gibt es einen Maßnahmenplan, der Regelungen enthält, wie im Falle von Trinkwasserverunreinigung oder Versorgungsproblemen zu agieren ist.
Im Kontext mit Starkregenereignissen ist auch festzuhalten, dass im Rahmen der Sanierung der Pumpstation Marienstraße im Hinblick auf die erforderliche Kapazität reagiert wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, wie oben/im Antrag genannt auf die Netze BW zuzugehen und einen Vorschlag für das weitere Vorgehen dem Gemeinderat zu unterbreiten.

4. Antrag CDU „Tafel Stiftung“

Die Verwaltung unterstützt diesen Antrag v.a. hinsichtlich der öffentlichen Wertschätzung von Stiftern sowie Spendern für die Stiftung
Dabei sollte dieses Thema in das Kuratorium/Stiftungsrat fließen, die hier zusammen mit der Verwaltung Vorschläge erarbeiten können. Mit überschaubarem finanziellen Aufwand ist hier gewiss eine ansprechende Lösung zu finden.

5. Antrag Bündnis 90, Die Grünen „Verschiedene Anträge“

1) Hier hat die Verwaltung bereits Mittel (70.000 €) im aktuellen Haushalt eingeplant.
Wie bei der Vorortbesichtigung mit Verwaltung & Gemeinderat am 22.01.2022 besprochen wird die Verwaltung geeignete Handwerker für die fachgerechte Sanierung akquirieren und mit dem Ergebnis auf den Gemeinderat zukommen.
2) Wie bei der Vorortbesichtigung am 22.01. besprochen werden derzeit die Kosten für die Ertüchtigung des Feldweges ermittelt. Diese fliesen dann in das gesamte Paket „Straßensanierung 2022“ ein, welches dem Gemeinderat im Frühjahr zum Beschluss vorgelegt werden soll.
3) Die Verwaltung unterstützt den Antrag, da aufgrund des aktuellen Zustandes und der extremen Hanglage die Asphaltierung des Feldweges „Becherplatzgasse“ gerechtfertigt ist. Auf die o.g. Vorortbesichtigung darf verwiesen werden. Auch dies fliest in das gesamte Paket „Straßensanierung 2022“ ein, welches dem Gemeinderat im Frühjahr zum Beschluss vorgelegt werden soll.
4) In beiden Ortsteilen wurden Straßen mit Vor- und Nachname nach örtlichen Persönlichkeiten benannt. Bereits bei zwei dieser Straßen (Elmar-Hölzle-Straße & Kurt-Senne-Weg) wurden zusätzliche Schilder ergänzt, die die Namensgebung und das Wirken der Personen erläutern. Mit Verweis auf den vorangegangenen Austausch zur Anbringung erklärender Schilder, sollen bei all diesen Straßennamen Schilder ergänzt werden, um die Gründe für die Namensgebung für alle Bürgerinnen und Bürger sichtbar zu machen. Die Verwaltung unterstützt den Vorschlag des Antrages und könnte eine generelle Umsetzung bis zum Sommer zusichern.

6. FWV „Rundweg“

Aus Sicht der Verwaltung sind die genannten Themenfelder im Kontext der Gesundheitsförderung und auch der Naherholung ein interessanter Ansatz. Wichtig erscheint jedoch, dass neben der Gemeinde starke und verlässliche Partner vor Ort in einen möglichen Prozess eingebunden werden. Hier sei beispielhaft der Seniorenrat oder auch der Schwäbische Albverein genannt. Durch die Einbindung der örtlichen Vereine und Organisationen kann auch auf deren Fachkenntnisse zurückgegriffen werden. So könnte nachhaltig etwas mit guter Außenwirkung gelingen. Die Verwaltung würde daher den im

Antrag genannten Prüfauftrag unter Einbezug der Beteiligten und der politischen Gremien aktiv angehen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage plädiert die Verwaltung jedoch dafür in diesem frühen Stadium in 2022 noch keine expliziten Planungsmittel einzustellen. Sollten in 2022 bereits Kosten hierfür anfallen, könnten diese ggf. über Wenigeraufwendungen an anderer Stelle finanziert werden.

7. CDU „GemUnterkunft / KUZ“

- Reinigung Anschlussunterbringung

  Aktuell wird durch eine externe Firma die Reinigung der Anschlussunterbringung übernommen. Gereinigt werden die Gemeinschaftsräume wie die Flure, Sanitärräume und Küchen und der Abstellraum. Die Reinigung erfolgt einmal wöchentlich. Die Reinigung der privaten Räume obliegt selbstverständlich den Bewohnerinnen und Bewohnern. Aktuell gibt es jedoch bereits Planungen, dass die Reinigung von einem Bewohner übernommen wird und dieser entsprechend für das Thema „Sauberkeit“ als verantwortlicher Ansprechpartner in der Anschlussunterbringung fungiert. Die Verwaltung befürwortet folglich den Impuls die Reinigung der Gemeinschaftsräume vermehrt auf die in der Anschlussunterbringung wohnhaften Personen zu übertragen. Generell gilt, dass die Aufwendungen für die Anschlussunterbringung über Nutzungsgebühren abgerechnet werden, die regelmäßig in ihrer Höhe überprüft werden.

- Kulturzentrum / gemeindeeigenen Gebäude

  Generell werden in allen gemeindlichen Liegenschaften für private Nutzungen Mieten bzw. Gebühren erhoben. Vereinsnutzungen innerhalb des Übungsbetriebes sind hiervon ausgenommen (Ausnahme Sporthalle – steuerlich relevant).

  Die Mieten für das Kulturzentrum sind Teil des Optimierungsgutachtens für das Kulturzentrum und daher bereits in der Prüfung. Die Ergebnisse des Gutachtens sollen im Frühjahr dem Gremium vorgestellt. Die dann notwendigen Folgen bitten wir abzuwarten.

  Die weiteren Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Liegenschaften betreffen v.a. die Bereiche Vereinsarbeit (Sporthalle, Bürgerhaus). Nach Ansicht der Verwaltung sollten diese Gebühren angesichts der immensen Belastung der Vereinsarbeit während der Corona-Pandemie maximal mäßig angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen ☒ **Ja** ☐ **Nein**

☒ Ergebnishaushalt — Produktgruppe: — je nach Maßnahmenumfang sh. dortige Anträge

☒ Investitionsmaßnahme — Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	**0,00 €**	**0,00 €**

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	**0,00 €**	**0,00 €**

Baltmannsweiler, den 14.02.2022

Simon Schmid	Silke Steiner	Marlon Bier	[redacted] Friederike Müller
Bürgermeister	Amtsleiter	Amtsleiter	Amtsleiterin

B. Beschlussantrag

Um Beratung wird gebeten.

C. Anlagen

HHAntrag 2022 CDU Gemeindeentwicklung
HHAntrag 2022 CDU Notfallmanagement
HHAntrag 2022 CDU Starkregenrisikomanagement
HHAntrag 2022 CDU Tafel Stiftung
HHAntrag 2022 Die Grünen diverse Themen
HHAntrag 2022 FWV Rundweg
HHAntrag 2022 CDU GemUnterkunft KUZ
Modellrechnung Hundesteuer